er gar nicht kennt, und die gänzlich überflüssig ist. So sollen hier in Berlin Hunderttausende von Iris hispanica und anglica gekauft sein — auf das Geschäft bin ich neugierig!

Doch, ich schweife ab. Fragen wir uns, wer Schuld hat an hohen Verkaufspreisen, so darf bei der Beantwortung dieser Frage der Erwerbsgärtner, der die Ware in letzter Hand hat, nicht belastet werden! Das lehnen wir ganz entschieden ab! Die Preise halten sich seit Jahren schon in vollständig erträglicher Höhe für den einkaufenden Blumengeschäftsinhaber. Eine andere Frage ist, ob der Umsatz nicht ganz bedeutend gesteigert werden könnte, wenn manche Blumengeschäftsinhaber eine andere Preispolitik befolgen würden? Diese Angelegenheit müßte einmal Gegenstand gründlichen Ueberlegens sein! Die Frage nach der Schuld möchte ich noch an den Schreiber des schon angezogenen Artikels in Nr. 49 richten. Aber bitte nicht umschrieben, sondern eindeutig klipp und klar!

Beschränkung des Umsatzes und zu hohe Preise.

Wettbewerb gegen das Ausland durch Qualitätserzeugnisse und richtige Preisfestsetzung.

Von Franboes in Kattern bei Breslau.

Es dürfte wohl wenige Menschen geben, die ein Sinken der Kaufkraft der Bevölkerung bezweifeln wollten. Es ist gewiß nicht von der Hand zu weisen, daß viele Erzeugnisse des Gartenbaues, im Verhältnis zu früheren Jahren, stark im Preise gestiegen sind. Aber sind denn die Unkosten, die Herstellungskosten, Lebenshaltung und auch das Risiko, nicht auch gestiegen?

Wenn ich z. B. 1000 Stück Rosen erwerben will, und der Kaufpreis ist höher, als es meine finanzielle Lage erlaubt, so kann ich doch noch lange nicht der Baumschule den Vorwurf zu hoher Preise machen. Meine Kaufkraft ist eben zu gering, um die 1000 Stück Rosen zu erwerben. Gewiß muß auch die Gärtnerei sich bemühen, der gesunkenen Kaufkraft des Volkes Rechnung zu tragen, und versuchen, die Preise unserer Erzeugnisse so niedrig wie nur möglich zu gestalten. Dieses Ziel zu erreichen, gibt es mancherlei Wege. Unsere Erzeugnisse sind natürlich keine Fabrikware, sondern erfordern oft jahrelange Arbeit. Aber möglichste Ausnutzung des Platzes, richtige Anwendung der Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Ausnutzung von Maschinenkraft und noch vieles andere können die Herstellungskosten und somit auch den Preis verringern.

Großer Umsatz, kleiner Nutzen muß zur heutigen Zeit maßgebend sein. Dies ist natürlich nur möglich, wenn wir uns der Kaufkraft des Volkes anpassen. Tun wir dies nicht, so wird der Auslandskonkurrenz Tor und Tür geöffnet. Wir klagen so viel über die Einfuhr gärtnerischer Erzeugnisse aus dem Auslande und geben allen möglichen Ursachen die Schuld. Aber Hand aufs Herz, ein großer Teil der Schuld trifft uns selbst.

Bei guter Sortierung und Verpackung liefert das Ausland manchmal oft billiger und besser, als es bei uns meistens der Fall ist. Zunächst ist es notwendig, das Ausland vom deutschen Markt zu verdrängen und den einheimischen Markt zurückzugewinnen. Dies läßt sich nur ermöglichen, wenn wir in der Lage sind, reichliche Mengen auf den Markt zu bringen, und zwar in nur guter erstklassiger Qualität. Besser ist es jedenfalls, geringe Qualität auf den Komposthaufen zu werfen, als dem Käufer mit geringer Ware das Vertrauen zum deutschen Gartenbau zu rauben. Kampf dem unnötigen Zwischenhandel ist die Grundbedingung, wenn wir auf die Höhe kommen wollen. Ueberall hört man von den Käufern über zu hohe Preise klagen, daß der Handel aber oft 100 Prozent und mehr verdient, weiß die große Masse des Volkes nicht. Wenn ich z. B. den hiesigen Gemüsemarkt betrachte, so ist fast die Hälfte des dazu bestimmten Platzes vom Großhandel eingenommen, während vor dem Kriege nur wenige Großhändler zu finden waren. Alle diese Großhändler bieten nur ausländische Erzeugnisse an, und bringen dieselben auch unter, während hiesige Erzeuger ihre Ware wieder nach Hause fahren können.

Jeder Gärtner sollte einsehen, daß es keinen Zweck hat, hunderterlei verschiedene Sachen anzubauen. Man betreibe einige wenige Kulturen, welche sich für die gegebenen Verhältnisse am besten eignen, und ziehe davon dann ausreichende Mengen guter Qualität.

Es wird vielfach empfohlen, nur Erzeugnisse anzubauen, welche vom Ausland nicht eingeführt werden können, da sich sonst der Anbau nicht lohnen würde. Gewiß ist diese Ansicht vom praktischen Standpunkt aus betrachtet, begreiflich. Wird aber dieser Rat befolgt, so geben wir von selbst kampflos unseren einheimischen Markt an das Ausland ab, und dürfen uns dann nicht wundern, wenn wir immer weiter vom Markte verdrängt werden.

Wir müssen uns weiter dazu aufschwingen, selbst die Preise auf den Märkten festzusetzen. Aufgabe der Bezirksgruppen beziehungsweise der Ortsgruppen des Reichsverbandes würde es sein, die Preise auf den Märkten festzulegen, eventuell auch einmal unter dem Preise der Auslandsware, selbst auf die Gefahr hin, unter den Gestehungskosten zu verkaufen. Aber hinaus mit der Auslandsware, fort mit den überflüssigen Zwischenhändlern, die nur die Ware verteuern.

Zoll auf Nikotin.

Von Dr. phil. Hans Walter Schmidt in Erlangen.

Verteuerung der Schädlingsbekämpfungsmittel?

Von Zoll, Zollvorlagen und Zollgesetzen hört man in letzter Zeit sehr viel reden, und es sind solche auch schon in größerer Zahl in die wirtschaftliche Erscheinung getreten. Wenn wir uns fragen, was durch solche neuen Maßnahmen der Regierung bezweckt werden soll, so lautet die richtige, ja, die einzige Antwort darauf: Die Wohlfahrt des deutschen Volkes, die Förderung seiner wirtschaftlichen Interessen. Denn alles Dichten und Trachten der Regierenden ist darauf gerichtet, die Lebensmöglichkeit des Volkes zu heben. Unter diesen Gesichtspunkten und Erwägungen ist scheinbar auch das Zollgesetz der Einfuhr von Nikotin gegenüber entstanden.

Wenn wir uns fragen, welche Kreise durch dieses Gesetz getroffen werden, so müssen wir zunächst die Vertreter derjenigen Kulturzweige nennen, welche fast ausschließlich, aber darum um so intensiver mit Nikotin arbeiten. Das sind der Obstbauer, der Gärtner, der Weinbauer, der Samenzüchter und der Hopfenbauer vor allem und im allgemeinen das gesamte deutsche Volk, weil jedes Glied desselben an den Erzeugnissen der genannten Kulturzweige partizipiert. Um so niederschmetternder muß die Erkenntnis wirken, daß — dies wollen wir gleich vorweg erklären — das neue Nikotinzollgesetz alle die genannten Kulturzweige auf das Tiefste schädigt und beeinträchtigt und dadurch die Erwerbs- und Lebensmöglichkeiten des gesamten Volkes drückt. Dies zeigt uns mit klarer Deutlichkeit die wirtschaftliche Auswirkung des Nikotinzolles.

Wenn wir zunächst auf die Nikotinproduktion des Weltmarktes einen Blick werfen, so erkennen wir sehr rasch, daß die deutsche Industrie, der ausländischen gleichwertige Nikotinprodukte aus inländischem Rohstoff (Tabak) preiswert herzustellen, niemals in der Lage sein wird. Deutschland ist demnach tatsächlich allein auf die Einfuhr von Nikotin aus dem Auslande angewiesen. Je billiger dieses zu stehen kommt, desto billiger werden dann auch die im Inland erzeugten Schädlingsbekämpfungsmittel aus diesem Rohstoff werden. Besonders im vergangenen Jahr ist Nikotin in größerem Maßstabe als bisher in Deutschland zur Anwendung gelangt, und zwar besonders im deutschen Weinbaugebiet. Eine mühevolle wissenschaftliche und praktische Aufklärungsarbeit langer Jahre schien nun endlich dadurch Früchte zu tragen, daß der Wert nikotinhaltiger Schädlingsbekämpfungsmittel in unserem Vaterlande restlos erkannt wurde. Wie in allen übrigen Kulturstaaten, so gelangte Nikotin bisher auch in Deutschland zollfrei zur Einfuhr, und zwar — dies ist zollpolitisch besonders zu beachten — aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, dem Heimatlande des nikotinreichen Tabaks.

In diese ersprießliche Arbeit greift das Zollgesetz mit zerstörender Hand nun ein. Laut Ziffer 380 des neuen Zolltarifes ist jetzt die Einfuhr von Nikotin in Deutschland mit einem Zoll belegt, und zwar in Höhe von 1000 Reichsmark für zwei Zentner brutto. Hieraus errechnet sich für ein Kilogramm Rohnikotin brutto für netto 10,— Mark, das sind ungefähr 13,— Mark je Kilogramm netto. Dies ergibt bei dem Durchschnittssatz von 35,— Mark des Preises 37% des Nikotinwertes, eine Höhe, die an die schlimmsten Prohibitivsätze des Auslandes erinnert. Hieraus erkennt bereits selbst der Laie zur Genüge, daß gewisse Industrien und Gewerbe, vor allem ein das Volk nährender großer Teil des Pflanzenbaues und dadurch das Volk selbst in seiner Ernährung in empfindlicher Weise geschädigt werden. Eine Stellungnahme hierzu geschieht auf keinen Fall aus Interessenpolitik einzelner Wirtschaftszweige, sondern es handelt sich hier um hervorragende Belange des Volksleben erhaltender Faktoren. Auch in innerfinanzpolitischer Beziehung dürften diese Maßnahmen dem Staate keinen Gewinn bringen, da allem Anscheine nach die Zollerhebungs- und Kontrollkosten die Zollhöhe erreichen oder gar übersteigen würden. Als nachteilige Folgen wäre zunächst anzuführen, daß durch solche Maßnahmen geradezu die Wirtschaftslage der Feindstaaten gebessert würde, da einmal die früher nach Deutschland ausgeführte Menge Nikotin von Amerika nun dem notwendigen Konsum in England oder Frankreich zufließt. Zweitens werden wir uns auch nicht wundern dürfen, wenn die Produktionsländer, vor allem Nordamerika, unsere Industrie an einer entsprechend empfindlichen Stelle als Gegenmaßnahme zu treffen wissen werden. Jeder Arbeitslose der deutschen chemischen Industrie aber bedeutet eine neuerliche Belastung des Staatssäckels bzw. für den Steuerzahler, so daß auf diese Weise zum zweiten Male dies Zollgesetz wirtschaftlich schädigend das ganze Volk angreift.

Betrachten wir nun den Zweck, den das eingeführte Nikotin in unserem Vaterlande zu dienen hat, so ist dieser fast ausschließlich die Herstellung von Pflanzenschutzmitteln gegen schmarotzende Insekten, Spinnen und Würmer. Denn was die Herstellung von Tabaksbrühe für Schnupf- und Kautabak anbetrifft, so wird die Brühe meist fertig vom Auslande bezogen. Auf ihr ruht bereits ein entsprechender Zoll, der durchaus gerechtfertigt erscheint. Als Abnehmer der fertigen Nikotinpräparate kommen der Weinbau, der Obstbau, der Gemüsebau, der Hopfenbau, die Samenzucht, die Blumengärtnerei, die Schafhaltung, die Viehwirtschaft, die Hundezucht und -haltung und die Kammerjägerei in Betracht. Das Nikotin ist das hervorragendste Mittel zur Bekämpfung parasitärer Krankheiten und Seuchen. Es bedarf daher wohl keiner Hervorhebung, welch ungeheuren volkswirtschaftlichen Wert es hat, wenn solche Bekämpfungsmittel zu wohlfeilen Preisen zugänglich sind. So hat Direktor Müller des Badischen Weinbauinstituts Freiburg unter sechzig verschiedenen Bekämpfungsmitteln das Nikotin als bestes befunden, Dr. Zwiklich unter fünfunddreißig Versuchen es als das wertvollste erkannt.

Unter diesen Umständen ist es eigentlich verwunderlich, daß bisher so wenig Stimmen, die das Volksinteresse vertreten wollen, laut geworden sind, die unter Nennung jeglicher Vernunftsgründe diesem Gesetze mit allen erlaubten Mitteln entgegentreten. Es muß dann die Regierung unbedingt zu der Einsicht gelangen, daß hier aus irgendwelchen Gründen ein legislatorischer Fehler unterlaufen ist, der letzten Endes zur Folge hat, daß der deutsche Obst-, Gemüse- und Weinmarkt mit ausländischer Ware, die dann trotz Zölle noch billiger ist, überschwemmt wird, und daß die angeführten deutschen Betriebe, die Stützen des Wirtschaftslebens und der Volksernährung, zum Erliegen kommen. Dies kann unmöglich in der Absicht der Regierung liegen. Und so darf man wohl der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß möglichst bald das Nikotinzollgesetz aus unwiderleglichen wirtschaftlichen Gründen aufgehoben werden wird. Es ist aber zuvor unsere Pflicht, selbst daran zu arbeiten, daß dies geschähe, als Weinbauer, als Gärtner, als Viehhalter, als deutscher Industrieller, als deutscher Arbeiter und als Steuerzahler in der festen Zuversicht, daß das Gute schließlich doch den Sieg davontragen muß.

Zum Handelsabkommen mit den Niederlanden.

Eine Zuschrift aus holländischen Gartenbaukreisen an den „Neuen Rotterdamschen Kurant".

Veranlaßt durch Ihren Artikel, betitelt „Der Handelsvertrag zwischen den Niederlanden und Deutschland", aufgenommen in Ihren Ausgaben vom 6. und 7. Januar, bin ich so frei, folgendes zu bemerken:

Deutschland hat durch die Erhöhung seiner Einfuhrzölle auf verschiedene Gemüse und Früchte unserem Gartenbau einen empfindlichen Schlag versetzt. Es bedarf nicht der besonderen Begründung, daß durch den großen Bevölkerungszuwachs in den Niederlanden nach einer so intensiv möglichen Arbeitsweise gestrebt werden muß, und daß gerade der Gartenbau hierfür günstige Gelegenheit bot und vielen Menschen den Lebensunterhalt verschaffte. Durch die hohen Einfuhrzölle bei unseren östlichen Nachbarn ist für eine sehr große Anzahl der gärtnerischen Betriebe in Holland das Fortbestehen außerordentlich erschwert. Unwillkürlich kommt man zu der Frage: Muß unser Gartenbau und unsere Landwirtschaft diese Erhöhung der Einfuhrzölle ohne Gegenwehr hinnehmen? Es will mir scheinen, daß gerade die Landwirtschaft und der Gartenbau außerordentlich gut in der Lage sind, Gegenwehrmaßnahmen zu treffen. Unsere Landwirtschaft und unser Gartenbau sind, wie bekannt, große Abnehmer von Kalidüngestoffen. Vor dem Weltkriege hatte Deutschland ein Monopol für die Lieferung von Kalidüngestoffen, nach dem Kriege aber ist dies verändert. Frankreich hat im Elsaß eine sehr große und blühende Kali-Industrie bekommen, welche über die gesamte Welt Kalidüngemittel liefert, und zwar zu ganz denselben Preisen und unter denselben Bedingungen, wie sie von dem deutschen Kalisyndikat gewährt werden. Wenn unsere Landwirtschaft und unser Gartenbau als Gegenwehr gegen deutsche Einfuhrzölle auf Gemüse, Früchte, Kartoffeln, Pferde usw. einfach den Beschluß faßte, ausschließlich Elsässer Kali zu kaufen, dann würde nach meiner festen Überzeugung das deutsche Kalisyndikat einen solchen Druck auf die deutsche Regierung ausüben, daß die Einfuhrzölle auf niederländische Landesprodukte wieder erniedrigt werden. Deutschland hat die Niederlande als Käufer von Kali nötig. Der niederländische Bauer und Gärtner hat es daher vollkommen in seiner Hand, die hohen Einfuhrzölle weiter bestehen zu lassen und dadurch seine Existenz bedroht zu sehen oder zu erreichen, daß er seine Produkte wieder ungehindert nach Deutschland ausführen kann. Wird nur geschlossen gegen Deutschland aufgetreten, dann sind unsere Landwirte und Gärtner des Erfolges sicher.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir haben diese holländische Äußerung über das deutsch-holländische Abkommen aufgenommen, um unseren Mitgliedern und Lesern ersichtlich zu machen, wie man die Wirkung der angestrebten Zölle beurteilt. Der Holländer seinerseits mag aber einmal nachfühlen, wie mit dem deutschen Gärtner zu Mute sein muß, dessen Existenz durch die Ueberschwemmung mit ausländischen Erzeugnissen der allmählichen oder sicheren Vernichtung ausgeliefert ist.

Zum Nachdenken.

H. C. in S. schreibt uns: Im allgemeinen gestatte ich mir noch die Bemerkung, daß das Steuersonderheft auch bei unserem Finanzamt Beachtung gefunden hat, wie überhaupt die Tätigkeit der Hauptgeschäftsstelle besonders auch in steuerlicher Hinsicht recht segensreich gewirkt hat.

Das Steuerheft ist zu beziehen durch die Hauptgeschäftsstelle zum Preise von 1,50 M.

Die Geschichte der Gärtnerei und Gärtnerschaft in Ulm a. D.

Von Dr. A. Kölle.

(5. Fortsetzung.)

Außer den allgemeinen Pflichten und Rechten der Bürger (Wahlrecht, Verpflichtung zu Kriegsdienst, Steuer, Wacht usw.) bestanden auch solche, welche einzelnen Handwerkern und Erwerbszweigen auferlegt waren. Verpflichtungen dieser Art lagen den Bauleuten in Ulm bei Brandfällen und hinsichtlich der Reinigung der Gassen ob.

Nach der ältesten uns bekannten Feuerlöschverordnung*), welche in der Zeit um 1400 erlassen worden sein dürfte, mußten, wenn Feuer aufging, die Karrer, die das Wasser bauten (d. h. Fuhrdienste von und zu den Ländestellen an der Donau unternahmen), und die der Stadt um Lohn fuhren (besonders bei den im Eigenbetrieb ausgeführten städtischen Bauten) unverzüglich jeder mit einem Kuf, gefüllt mit Wasser zufahren, wofür der erste Karrer 1 Pfund, der andere 10 Schilling und danach ein jeder einzelne Karren 5 Schilling erhielt. Die Vorschrift ist später auf die Gärtner und wahrscheinlich auch auf die eigentlichen Bauleute ausgedehnt worden. Sie hat bis zum Ende der Zunft angedauert, denn noch im Jahre 1825 nahmen die damaligen Zunftmeister und Lademeister die sogenannte Wasserfaßschau vor*). Diese Schau selbst dürfte zwar eine jüngere Einrichtung gewesen sein, aber sie beruhte auf der alten Sonderpflicht der Zunftmitglieder, von denen ja jedes im Besitz eines entsprechenden Fuhrwerks war, bei Brandfällen Wasser zu fahren.

*) Rotes Buch Nr. 158—163.

*) Nach dem vom Jahre 1800 ab gehenden Protokollbuch (im Besitz des Gärtnervereins).

Lehrreicher noch als diese Vorschrift ist die andere bezüglich der Straßenreinigung. Um die Sauberkeit in den städtischen Gassen war es bekanntlich im Mittelalter schlecht bestellt. Man darf sich hierüber nicht allzusehr wundern, denn wenn die Stadt ihrem Zweck und inneren Wesen nach auch grundverschieden vom Dorf war, so knüpften doch die Marktsiedler und Stadtbewohner, der altüberkommenen Gewohnheit folgend, in vielem an die Einrichtung der Dörfer an, wie z. B. im Häuserbau. Die Stadtgasse unterschied sich auch insofern wenig von der Dorfgasse, als sie dem zahlreich vorhandenen Vieh so gut gehörte wie dem Menschen, und als anfänglich niemand auf bessere Herrichtung und richtige Reinigung bedacht war. Gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts hatte Ulm aber doch schon gepflasterte Gassen, und etwa von derselben Zeit ab nahm man in verschiedenen Einzelordnungen den Kampf gegen die Verunreinigung der Straße durch das Vieh, namentlich durch die Schweine, später auch gegen ihre Benützung als Ablagerungsstätte für Küchenabfälle usw. auf.

In manchen Städten, wie in Göttingen und in Mecheln, wurde schon im 14. Jahrhundert verordnet, die Bürger sollten alle 14 Tage die Gassen fegen lassen, in andern wie Nürnberg hatte man gegen Ende des 15. Jahrhunderts besonders dazu bestellte Knechte. In Ulm war, wie bemerkt, die Reinigung der Gassen und Plätze den Gärtnern auferlegt; diese hatten dafür den Vorteil, daß sie in dem abgeführten Kehricht einen guten Dung erhielten. Im einzelnen war die Sache so geordnet, daß jedem Pflichtigen ein bestimmter Kehrbezirk in der Nähe seiner Wohnung angewiesen wurde, und daß ihm ebenso ein abgegrenzter Teil der Abfallgruben überlassen wurde, welche die Stadt vor den Toren angelegt hatte. Hier konnte er also die Abfallstoffe aus der Stadt niederlegen, bis sie zur Verwendung als Dünger auf seinen Gärten, Mähdern und Ackern geeignet waren. Zu Zeiten des Ulmischen Professors Johann Herkules Haid*) fuhren die Gärtner alle Sonnabende des Nachmittags mit ihren Karren in allen Gassen herum, um das Kehricht hinwegzuräumen. Die Vorschrift bestand noch über die Zeit der Zunft hinaus bis zum Jahre 1848, nur mußte zuletzt jeder Gärtner zweimal in der Woche den Unrat der Straße abführen**). Unbekannt ist dagegen, wann die Einrichtung aufgekommen war. Die Mistgruben vor den Toren werden als von alters bestehend in Ratsordnungen vom M. Frauen Abend (Annuntiation 1518) und von Montag nach Laurentii 1539 genannt.***) Es scheint aber, als ob damals auch andere, vielleicht die nichtzünftigen Garten- und Güterbesitzer, Grubenteile besaßen und also auch zur Straßenreinigung mit herangezogen wurden.

Merkwürdig sind übrigens die Ansichten, welche im Mittelalter über die verschiedenen Arten von natürlichem Dung bestanden. Menschenkot und Saumist galten als schädlich für Leib und Leben von Mensch und Vieh. Sie wurden daher in die Donau geführt. Von diesem Vorurteil haben sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts einige Bürger freigemacht und auch solcherlei Dünger (wie den vom Rindvieh, von Schafen usw.) auf ihre Äcker, Wiesen, Gärten und Krautgärten gebracht. Aber der Rat hielt an der alten Anschauung fest und verbot am Montag nach Estomihi 1494 bei strenger Strafe die Verwendung der beiden Düngerarten.****)

Die Bauleutezunft hat über ihre Mitglieder sorgfältig Buch geführt. Das älteste ihrer Mitgliederverzeichnisse, das auf uns gekommen ist, bildet das Zunftbüchlein von 1532, ein Hochrechteck aus Papier, in Pergament geheftet.*) Es ist angelegt und zum größten Teil beschrieben von einer Hand mit guter Schrift.

*) Ulm mit seinem Gebiet 1786, S. 280.

**) Protokollbuch von 1800 ab.

***) Im Besitz des Gärtnervereins. Die erstgenannte Ordnung steht auch im 3. Gesetzbuch, Bl. 428 (Ulmer Archiv).

****) Gesatzbuch das ander (zweites Gesetzbuch), Bl. 123.

Die Überschrift auf dem Pergamentumschlag lautet:

„Das ist der Bauleut Zunft Buechlein, darinn sie all mitsamt den Witwen und iren Kindern, so zünftig und nit zünftig sind, mit Namen stand, eingeschrieben und gerechtvertiget uff Dornstag vor Mitvasten im XV co und XXXII Jaren" (im Jahre 1532).

Auf Blatt 1 des Büchleins ist diese Aufschrift wiederholt, auf Blatt 2 findet sich das Register. Dann beginnt der Inhalt auf Seite 3 mit den „Mannen" und ihren zünftigen Kindern.

I. „Hernachvolgen", heißt es da, „die, so in der Bauleut Zunft sind, auch ire Kinder, so diser Zeit die Zunft haben, gerechtvertiget und eingeschriben auf Dornstag vor Mitvasten im XV. (hundersten) und XXXII. Jhar." Es folgen dann die Namen:

1. Jacob Lehzelter, Zunftmaister, hat 9 Kind. (6 namentlich aufgeführte Söhne und 3 Töchter.) 2. Caspar Känlin, alter Zunftmaister, desgl. 4 K. (1 S., 3 T.). 3. Ulrich Eberhard, Ratsherr, 6 K. (5 S., 1 T.), nichtzünftig**) ist ein weiteres Kind (S.). 4. Lienhart Schhelin, 1 K. (S.). 5. Mathas Schlich, 8 K. (wovon drei von anderer Hand nachgetragen, insgesamt 6 S., 2 T.). 6. Hans Haintzeler, 2 K. (2 T.). 7. Ulrich Mosseler, 6 K. (3 S., 3 T.). 8. Wolf Henger, keins, nz. 1 K. (S.). 9. Hanns Lind, 1 K. (S.). 10. Hans Sahler, 3 K. (3 T.). 11. Caspar Koler, 6 K. (2 S., 4 T.). (Fortsetzung folgt.)

*) Eigentum des Gärtnervereins.

**) S. dazu unter Ziffer III. Nichtzünftig wird mit nz. abgekürzt wiedergegeben, Kind mit K., Sohn mit S., Tochter mit T.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin Universitätsbibliothek DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.